

Gebührenübersicht für Gemeinden

2020

Restabfallsammlung

Nach dem Öö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, das bebaute Grundstück an die kommunale Restabfallsammlung anzuschließen. Die Abfallgebühr wird dem Grundstückseigentümer vorgeschrieben, dieser muss das notwendige Restabfallvolumen nach Anzahl der Personen zur Verfügung stellen. Gemäß der letztgültigen Abfallordnung der Gemeinde muss jedem Einwohner ein Behältervolumen von mindestens 5 Liter pro Woche zur Verfügung stehen. Es werden nur 80, 120, 240, 770 und 1.100 Liter Abfallbehälter, die der EN 840-Serie entsprechen, entleert. Die Abfallbehälter sind Eigentum der Grundstücksbesitzer und müssen in ordnungsgemäßem Zustand sein. Darüber hinaus wird für Anfallsstellen von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen die erforderliche und angemessene Restabfallbehälterkapazität branchenspezifisch ermittelt (Tabelle C, Seite 2).

<i>Tabelle A</i> Restabfallbehälter (Liter)	Jahresgebühr (inkl. 10%)	Wertmarken-Gebühr für zusätzliche Entleerungen (inkl. 10%)	dazu kostenloser Papierbehälter (Liter)
80 (reduzierte Gebühr)	EUR 104,50		
80	EUR 148,50	EUR 5,00	240
120	EUR 178,20	EUR 7,50	240
240	EUR 312,40	EUR 24,03	240
770	EUR 996,60	EUR 76,66	1.100
1.100	EUR 1.413,50	EUR 108,73	1.100
Extra - Sack 80	EUR 5,00		

Mit dieser Gebühr werden die Entleerung der Restabfall- und Papierbehälter, die Bioabfuhr mit dem 15 Liter Bioabfallsack, die Behandlung und Verwertung der Abfälle, Alt- und Problemstoffe sowie die Errichtung und der Betrieb der Altstoffsammelzentren und dezentralen Sammelstellen, die Kompostierung der biogenen Abfälle, die Sammlung und Verbrennung der sperrigen Abfälle und die Deponierung von Bauabfällen in haushaltsüblichen Mengen finanziert.

<i>Tabelle B</i>	Restabfallbehälter (Liter)	Wertmarken-Gebühr je Entleerung (inkl. 10%)
Grundstücke mit Gebäuden, die nur saisonal angeschlossen sind und keine Jahresgebühr zahlen. Diese Restabfallbehälter haben keine Systemmarken!	Abfallsack 80	EUR 11,42
	80	EUR 11,42
	120	EUR 13,71
	240	EUR 24,03
	770	EUR 76,66
	1.100	EUR 108,73

Ein Kontingent an **Wertmarken** und **Extra-Säcken** zu den Preisen der Tabelle A wird von der Gemeinde beim BAV Rohrbach angekauft und dem Kunden bei Bedarf zu den Preisen der Tabelle A oder Tabelle B verkauft!

Wertmarke >



Extra-Sack >



Gebührenvorschreibung

- Befindet sich auf einem bebauten Grundstück ein Gebäude, das nachweislich nicht bewohnt wird, so ist für dieses Grundstück keine Gebühr einzuheben. **Ausgenommen von der Anschlusspflicht** sind auch jene Gebäude, die durch ihre Verwendung (Heizwerke, Wasserhochbehälter, Kirchen, Trafostationen, etc.) keinen regelmäßigen Anfall von Sperrmüll oder Restabfall erwarten lassen.
- Nicht ausgenommen sind Gebäude wie Clubhäuser, Vereinslokale, FF-Depots, Musikheime, etc. auch wenn sie nur unregelmäßig genutzt werden.
- Beherbergungsbetriebe, Festveranstalter, Sportstätten, Freibäder und sonstige Betriebe, die keine Jahresgebühr zahlen, weil diese nur saisonal betrieben werden oder bei generell unregelmäßigem Anfall, können für jede Entleerung eine **Wertmarke** oder **Extra-Säcke** zu den Gebühren der **Tabelle B** (Seite 1) bei der Gemeinde kaufen (z.B.: 2 x 770 l Container kosten EUR 153,32 oder 4 Müllsäcke kosten EUR 45,68).
- Pfarrheim, Kirche plus Haushalt des Pfarrers werden mind. als Einpersonenhaushalt eingestuft. Einzelne Entleerungen bei Friedhöfen werden zu 1/13 der jeweiligen Gebühr der **Tabelle B** (Seite 1) verrechnet oder es wird für den Behälter die Jahresgebühr vorgeschrieben.
- Wohnhaus und Betrieb werden unabhängig voneinander eingestuft, maßgebend ist eine eigene Türnummer (Verwaltungsbericht Nutzungseinheiten)!

Tabelle C zur Ermittlung der Restabfallbehälterkapazität von Betrieben

Branche	Restabfallvolumen pro Woche
Krankenhäuser, Altenheime und ähnliche Einrichtungen	7 Liter pro Bett
Schulen, Kinder- und Bildungseinrichtungen	1 Liter pro Kind und Aufsichtspersonal
öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Versicherungen, Einzel- und Großhandel, Tankstellen, freiberuflich Tätige, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe, Praxen und ähnliche Einrichtungen	3 Liter pro Beschäftigten
Imbissstuben, Sporthallen, Fitnessstudios, Schwimmbäder	8 Liter pro Beschäftigten
Beherbergungsbetriebe, Hotels, Ferienwohnungen, Internate und ähnliche Einrichtungen	6 Liter pro Bett
Gaststättenbetriebe, Restaurants	20 Liter pro Beschäftigten
Sonstige	3 Liter pro Beschäftigten

Die Mindestliterregelung für Betriebe dient für Härtefälle, die kein sinnvolles Restabfallvolumen akzeptieren und daher mit Bescheid eingestuft werden müssen! Alle Betriebe, die bisher schon ein vernünftiges Volumen und ein vernünftiges Entleerungsintervall hatten (maximal 4 Wochen) bitte so belassen (z.B.: für einen 3 Personen Bürobetrieb oder einen kleinen Friseurladen, wo auch Haarabfälle mit der Bioabfuhr entsorgt werden, kann eine 80 l Tonne reichen).



< Systemmarke

- Restabfallbehälter mit **Systemmarken** werden grundsätzlich alle 4 Wochen entleert.
- Haushalte und Betriebe können auch eine **wöchentliche** oder **2-wöchentliche Entleerung** beantragen. Für diese Behälter gibt es Systemmarken für das entsprechende Volumen mit entsprechender Aufschrift.



- Grundstücke mit nur zeitweise bewohnten Gebäuden (Ferien- bzw. Wochenendhäuser) sind von der Anschlusspflicht nicht ausgenommen. Eine **reduzierte Gebühr** kann bei der Gemeinde beantragt werden. Auch **Ein-Personenhaushalte** können - **bei wenig Abfallanfall** - eine reduzierte Gebühr beantragen. Die reduzierte Gebühr gibt es nur für die 80 l Tonne.
- Die Eigentümer von nur zeitweise bewohnten Gebäuden - zu denen eine Zufahrt für die Müllabfuhr nicht zumutbar ist - sind verpflichtet, für die Bereitstellung der Abfallsäcke an der, von der Gemeinde (BAV) zu bestimmenden, regelmäßig angefahrenen Abholstelle, zu sorgen (Skihütten, Wochenendhäuser, etc.).
- Wenn einem Haushalt bereits eine Jahresgebühr vorgeschrieben wurde, kann dieser bei vorübergehend verstärktem Restabfallanfall **Extra-Säcke** (80 Liter) oder **Wertmarken** für zusätzliche Entleerungen zu den Gebühren der Tabelle A (Seite 1) bei der Gemeinde kaufen (Extra-Säcke werden auch in allen ASZ zum gleichen Preis verkauft).
- Die Unterscheidung Haupt- oder Nebenwohnsitz findet bei der Einstufung keine Berücksichtigung.
- Die Restabfalltonnen sind Eigentum der Grundstücksbesitzer und können auch bei der Gemeinde gekauft werden. Der BAV hält 80 l, 120 l und 240 l Restmülltonnen bzw. 770 l und 1.100 l Restabfallcontainer für die Gemeinden vorrätig.

Bei Ab- oder Ummeldung eines Restabfallbehälters muss die an diesem Behälter angebrachte Systemmarke am Gemeindeamt vorgelegt und ungültig gemacht werden.

Bereitstellung und Benutzung der Behälter und Säcke

Die Restabfallbehälter und Restabfallsäcke müssen am Abholtag (ab 6.00 Uhr) am Fahrbahnrand - der mit dem Sammelfahrzeug befahrbaren nächstgelegenen öffentlichen Straße - so aufgestellt werden, dass sie ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust entleert werden können.

Jene Grundstückseigentümer, zu denen eine Zufahrt für die Müllabfuhr wegen unverhältnismäßig hoher Kosten nicht zumutbar ist (wenn es z.B. keine Umkehrmöglichkeit gibt), sind verpflichtet, für die Bereitstellung der Behälter und Säcke, an der von der Gemeinde (BAV) bestimmten Abholstelle, zu sorgen.

Restabfallbehälter dürfen aus hygienischen Gründen nur so weit gefüllt werden, dass die Deckel stets geschlossen sind. Ein Einstampfen der Abfälle erschwert die Entleerung und ist nicht erlaubt. Am Restabfallbehälter muss entweder eine gültige Systemmarke oder eine Wertmarke aufgeklebt sein.

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen werden die Behälter nicht entleert.

Es werden vom Sammelfahrzeug nur **orange Extra-Säcke** mitgenommen. Diese müssen zugebunden sein. **Orange Zellinger-Säcke werden im ganzen Bezirk nicht mehr mitgenommen!**

Altpapiersammlung

Die Papierbehälter direkt beim Haushalt sind im Eigentum des BAV Rohrbach und werden alle acht Wochen entleert.

Die Anzahl und Größe des „kostenlosen Papierbehälters“ ist an das jeweilige Volumen der Restabfalltonne angepasst. Die Kosten für diese Papierhaussammlung sind in den Abfallgebühren eingerechnet. Ein Papierbehälter steht nur jener Liegenschaft zu, der auch eine Jahres-Abfallgebühr vorgeschrieben wurde (Restabfallbehälter mit Systemmarke).

Nicht eingerechnet sind jedoch die Kosten für die Aufstellung und Entleerung einer zusätzlichen Papiertonne oder eines Papiercontainers.

Die Kosten für zusätzlich benützte Behälter sind pro Jahr:

240 Liter Papiertonne	EUR 22,00 (inkl. 10%)
1.100 Liter Papiercontainer	EUR 114,40 (inkl. 10%)
Aufpreis von 240 Liter auf 1.100 Liter	EUR 92,40 (inkl. 10%)

Die Benützung der Papiertonne wird auch jenen Betrieben in Rechnung gestellt, die bei der kommunalen Restabfallsammlung der Gemeinde nicht angeschlossen sind und daher auch keine Jahresgebühr entrichten, aber auf Wunsch die öffentliche Papierabfuhr in Anspruch nehmen wollen.

Zahlt ein Haushalt oder Betrieb die Jahresgebühr für zwei Abfallbehälter, dann kann er zwei Papierbehälter kostenlos benutzen. Zahlt ein Betrieb die Gebühr für die 14-tägige Abfallabfuhr, kann er ebenfalls das doppelte Papierbehältervolumen kostenlos benutzen.

Wird anstelle einer 240 Liter Papiertonne ein 1.100 Liter Papiercontainer benutzt, dann wird der Betrag für eine 240 Liter Papiertonne abgezogen. Wird während des Jahres ein zusätzlicher Behälter aufgestellt, dann wird dieser ab dem nächsten Quartal verrechnet.

Übernahme Baurestmassen

Kleinmengen werden in jedem ASZ übernommen. Größere Mengen können direkt auf der BAV-Deponie in Stollnberg, Gemeinde Ulrichsberg, entsorgt werden. Der ALSAG von EUR 9,20 je Tonne ist im Preis inkludiert.

Mineralischer Bauschutt / Tonne	EUR 38,95 (inkl. 10%)
Eternit / Tonne	EUR 83,77 (inkl. 10%)

Bioabfallsammlung

Die Bioabfallsammlung erfolgt wöchentlich. Jeder Haushalt kann 52 Stück Bioabfallsäcke (Papier oder Maisstärke) pro Jahr kostenlos bei der Gemeinde abholen.

➡ Unbedingt eine Haushaltsliste führen! Die Anzahl jener Haushalte, die Bioabfallsäcke bei der Gemeinde abholen, muss im Jänner des Folgejahres - für die Abfallbilanzmeldung an das Land OÖ. - dem BAV gemeldet werden (Anzahl der angeschlossenen Haushalte).

Zusätzliche Bioabfallsäcke und Laubsäcke können jederzeit bei der Gemeinde gekauft werden.

Die Gemeinde verrechnet an Haushalte (inkl. 20%):

Die aktuellen Preise für zusätzliche Bioabfallsäcke aus Papier oder Maisstärke und für Laubsäcke stehen auf der Umweltprofis - Website unter BAV - Shop:

https://www.umweltprofis.at/rohrbach/service_und_infos/fuer_gemeinden.html

Die Gemeinde verrechnet an Betriebe (inkl. 10%):

Es wird die Anzahl der tatsächlich entleerten Bio-Eimer verrechnet, diese Liste wird im Jänner vom BAV an die Gemeinde gesendet!

Entleerung eines 46 l Bio-Eimers (inkl. Verarbeitung) á EUR 3,60
--

Direkte Verrechnung bei Anlieferung von Großmengen zur Kompostieranlage:

der Preis für Grünschnitt über 2m³ und Strauchschnitt über 4m³ je Anlieferung muss direkt mit dem Kompostierer vereinbart und abgerechnet werden.

Danke, dass du deinen Bioabfall sauber trennst!



KEIN
PLASTIK!

Die Kompostierer des Bezirkes Rohrbach



Tarife 2020

		Tarif	Gebühr/Jahr	Gebühr/Quartal	Anzahl	Betrag	Tarifbeschreibung
Abfallgebühr 4-wöchig Abgabe 171	reduzierter 80 l Sack	(1)	€ 104,50	€ 26,13		€ 0,00	max. 13 Restmüllsäcke 80 l (1-Personen-HH od. zeitweise bewohntes Objekt)
	80 l Sack	(2)	€ 148,50	€ 37,13		€ 0,00	max. 13 Restmüllsäcke 80 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	reduzierte 80 l Tonne	(3)	€ 104,50	€ 26,13		€ 0,00	Restmülltonne 80 l (1-Personen-HH od. zeitweise bewohntes Objekt)
	80 l Tonne	(4)	€ 148,50	€ 37,13		€ 0,00	Restmülltonne 80 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	120 l Tonne	(5)	€ 178,20	€ 44,55		€ 0,00	Restmülltonne 120 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	240 l Tonne	(6)	€ 312,40	€ 78,10		€ 0,00	Restmülltonne 240 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	770 l Container	(7)	€ 996,60	€ 249,15		€ 0,00	Restmüllcontainer 770 l (Wohnblock, Betrieb)
	1.100 l Container	(8)	€ 1.413,50	€ 353,38		€ 0,00	Restmüllcontainer 1.100 l (Wohnblock, Betrieb)
Abfallgebühr 2-wöchig Abgabe 172	80 l Sack	(2)	€ 297,00	€ 74,25		€ 0,00	max. 26 Restmüllsäcke 80 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	80 l Tonne	(4)	€ 297,00	€ 74,25		€ 0,00	Restmülltonne 80 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	120 l Tonne	(5)	€ 356,40	€ 89,10		€ 0,00	Restmülltonne 120 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	240 l Tonne	(6)	€ 624,80	€ 156,20		€ 0,00	Restmülltonne 240 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	770 l Container	(7)	€ 1.993,20	€ 498,30		€ 0,00	Restmüllcontainer 770 l (Wohnblock, Betrieb)
	1.100 l Container	(8)	€ 2.827,00	€ 706,75		€ 0,00	Restmüllcontainer 1.100 l (Wohnblock, Betrieb)
Abfallgebühr 1-wöchig Abgabe 173	80 l Sack	(2)	€ 594,00	€ 148,50		€ 0,00	max. 52 Restmüllsäcke 80 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	80 l Tonne	(4)	€ 594,00	€ 148,50		€ 0,00	Restmülltonne 80 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	120 l Tonne	(5)	€ 712,80	€ 178,20		€ 0,00	Restmülltonne 120 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	240 l Tonne	(6)	€ 1.249,60	€ 312,40		€ 0,00	Restmülltonne 240 l (Mehr-Personen-HH, Betrieb)
	770 l Container	(7)	€ 3.986,40	€ 996,60		€ 0,00	Restmüllcontainer 770 l (Wohnblock, Betrieb)
	1.100 l Container	(8)	€ 5.654,00	€ 1.413,50		€ 0,00	Restmüllcontainer 1.100 l (Wohnblock, Betrieb)

		Tarif	Gebühr/Jahr	Gebühr/Monat	Anzahl	Betrag	Tarifbeschreibung
Abfallgebühr Saison Abgabe 174	Saison 80 l Sack	(2)	€ 148,50	€ 11,42		€ 0,00	Restmüllsack 80 l (1/13 der Jahresgebühr)
	Saison 80 l Tonne	(4)	€ 148,50	€ 11,42		€ 0,00	Restmülltonne 80 l (1/13 der Jahresgebühr)
	Saison 120 l Tonne	(5)	€ 178,20	€ 13,71		€ 0,00	Restmülltonne 120 l (1/13 der Jahresgebühr)
	Saison 240 l Tonne	(6)	€ 312,40	€ 24,03		€ 0,00	Restmülltonne 240 l (1/13 der Jahresgebühr)
	Saison 770 l Container	(7)	€ 996,60	€ 76,66		€ 0,00	Restmüllcontainer 770 l (1/13 der Jahresgebühr)
	Saison 1.100 l Container	(8)	€ 1.413,50	€ 108,73		€ 0,00	Restmüllcontainer 1.100 l (1/13 der Jahresgebühr)

		Tarif	Gebühr/Stk.	Anzahl	Betrag	Tarifbeschreibung
Abfallgebühr Extra-Säcke Abgabe 175	80 l Extra-Sack	(1)	€ 5,00		€ 0,00	zusätzlicher Restmüllsack 80 l, wenn ein Tarif der Gruppe 171-173 vorgeschrieben wurde
	80 l Extra-Sack	(2)	€ 11,42		€ 0,00	zusätzlicher Restmüllsack 80 l, wenn kein Tarif der Gruppe 171-173 vorgeschrieben wurde
Abfallgebühr Wertmarken Abgabe 176	80 l Tonne	(2)	€ 5,00		€ 0,00	zusätzliche Entleerung einer Restmülltonne : ... 80 l, wenn ein Tarif der Gruppe 171-173 vorgeschrieben wurde
	80 l Tonne	(3)	€ 11,42		€ 0,00	... 80 l, wenn kein Tarif der Gruppe 171-173 vorgeschrieben wurde
	120 l Tonne	(4)	€ 7,50		€ 0,00	... 120 l, wenn ein Tarif der Gruppe 171-173 vorgeschrieben wurde
	120 l Tonne	(5)	€ 13,71		€ 0,00	... 120 l, wenn kein Tarif der Gruppe 171-173 vorgeschrieben wurde
	240 l Tonne	(6)	€ 24,03		€ 0,00	... 240 l
	770 l Container	(7)	€ 76,66		€ 0,00	zusätzliche Entleerung eines Restmüllcontainers 770 l
	1.100 l Container	(8)	€ 108,73		€ 0,00	zusätzliche Entleerung eines Restmüllcontainers 1.100 l

		Tarif	Entgelt/Jahr	Entgelt/Quartal	Anzahl	Betrag	Tarifbeschreibung
Entgelt - zusätzlicher Papierbehälter Abgabe 177	240 l Papiertonne	(1)	€ 22,00	€ 5,50		€ 0,00	zusätzlich aufgestellte Papiertonne 240 l
	1.100 l Papiercontainer	(2)	€ 114,40	€ 28,60		€ 0,00	zusätzlich aufgestellter Papiercontainer 1.100 l
	Aufpreis 240 l auf 1.100 l	(3)	€ 92,40	€ 23,10		€ 0,00	Aufpreis von 1 x 240 l Papiertonne auf 1.100 l Papiercontainer
	Aufpreis 2 x 240 l auf 1.100 l	(4)	€ 70,40	€ 17,60		€ 0,00	Aufpreis von 2 x 240 l Papiertonnen auf 1.100 l Papiercontainer
	Aufpreis 3 x 240 l auf 1.100 l	(5)	€ 48,40	€ 12,10		€ 0,00	Aufpreis von 3 x 240 l Papiertonnen auf 1.100 l Papiercontainer
	Aufpreis 4 x 240 l auf 1.100 l	(6)	€ 26,40	€ 6,60		€ 0,00	Aufpreis von 4 x 240 l Papiertonnen auf 1.100 l Papiercontainer